

STEUERN ZAHLEN ALS AUSLÄNDER IN THAILAND



STEUERANSÄSSIGKEIT

AUSLÄNDER, DIE SICH MEHR ALS 180 TAGE
PRO JAHR IN THAILAND AUFHALTEN,
GELTEN ALS STEUERPF LICHTIG.

BESTEUE RTE EINKOMMENSARTEN

ARBEITSEINKOMMEN, SELBSTSTÄNDIGE
TÄTIGKEIT, KAPITALERTRÄGE UND
AUSLANDSEINKOMMEN (BEI TRANSFER
NACH THAILAND) WERDEN BESTEUERT

SCHRITTE ZUR UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

- ° NAMENSRESERVIERUNG
- ° DOKUMENTE VORBEREITEN
- ° REGISTRIERUNG BEIM HANDELSREGISTER

PROGRESSIVE STEUERSÄTZE

DIE EINKOMMENSSTEUER REICHT VON 0 %
BIS 35 %, ABHÄNGIG VOM
JAHRESEINKOMMEN.

FRISTEN FÜR DIE STEUERERKLÄRUNG

STEUERERKLÄRUNGEN MÜSSEN BIS ZUM 31.
MÄRZ DES FOLGEJAHRES EINGEREICHT
WERDEN



FS CONSULTING Co., LTD.



SCHENGENVISA FIRMGÜTELUNG ARBEITSGENEHMIGUNG BANKKONTOÖFFNUNG VISA ANGEIGEN-ERDEN BERAT

Thunchanok Fabbro
+66 63 024 2420

OFFICE@FSCONSULTINGS.COM
WWW.FSCONSULTINGS.COM

Stefan Fabbro
+66 82 001 3126

FSConsultings.com